

Adel – Klerus – Bürger & Bauern

Die drei Stände.

Die Stände in der Gesellschaft

Die mittelalterliche Gesellschaft Europas gliederte sich in mehrere Stände (Lat. statūs). Das ständische System galt den Menschen des Mittelalters und der frühen Neuzeit als feste, von Gott gegebene Ordnung, in der jeder seinen unveränderlichen Platz hatte. In seinen Stand wurde man hineingeboren. Ein Aufstieg war in der Regel nicht möglich. (Erinnert Euch an Ritter aus Leidenschaft: Kann ein Mann seine Sterne neu ordnen?) Verdienst oder Reichtum hatten nur wenig Einfluss darauf, welchem Stand man angehörte. So konnte etwa ein Bürger, der als Kaufmann zu viel Geld gekommen war, wesentlich vermögender sein als ein armer Adliger. Das ständische System ist ein statisches Gesellschaftsmodell. Nicht von ungefähr haben statisch und status, das lateinische Wort für Stand, dieselbe etymologische Herkunft.

Einteilungen des ständischen Systems

Die einfachste Vorstellung unterschied nur Obrigkeit und Untertanen. Dabei konnte dieselbe Person in ihren Beziehungen zu verschiedenen Mitgliedern der ständischen Gesellschaft gleichzeitig Obrigkeit und Untertan sein. Der Adlige war zum Beispiel Herr über die Bauern seiner Grundherrschaft und ebenso Untertan des Königs.

Verbreitet war die „Drei-Stände-Ordnung“, wie sie insbesondere für Frankreich charakteristisch war:

Der 1. Stand umfasste die Gruppe aller Geistlichen, d.h. Angehörige der hohen Geistlichkeit wie des niederen **Klerus**.

Im 2. Stand wurde der **Adel** zusammengefasst. Auch hier spielte es keine Rolle, ob man aus einer höheren Adelsschicht oder aus einer niederen kam und etwa dem oft verarmten Landadel angehörte.

Der 3. Stand umfasste nominell alle freien **Bauern und Bürger**.

Eine weitergehende Untergliederung der drei Hauptstände war in fast allen europäischen Ländern üblich. Die Position des Einzelnen hing dabei von verschiedenen Faktoren ab:

- der Art des Broterwerbs - Berufsstand, Bauernstand,
- der Position in einem Familienverband - Ehestand, Hausvater, Knecht, Hausgenosse
- den Rechten, die der Einzelne in der städtischen Kommune (ratsfähige Bürger, Bürger, Einwohner) oder der ländlichen Gemeinde hatte (Erbrichter, bäuerliches Gemeindemitglied, Häusler).

An der Spitze der Ständepyramide standen die Fürsten und der König oder Kaiser bzw. bei den Geistlichen die Bischöfe und der Papst.

Aufgaben der Stände

In der mittelalterlichen Theorie waren den drei Hauptständen bestimmte Aufgaben zugewiesen und waren allgemein als Gottgegeben/Schicksal angesehen.

1. Der erste Stand hatte für das Seelenheil zu sorgen.
2. Der zweite Stand sollte Klerus und Volk gegen Feinde verteidigen,
3. Des dritten Standes Aufgabe war die Arbeit.

Standes-Symbole

Entsprechend der Stellung in der Gesellschaft hatte man sich einer standesgemäßen Lebensweise zu befleißigen. Dies bedeutete dass man sich durch sein Verhalten von den anderen Ständen abzugrenzen suchte. Als Adelige war man sich zu „fein“ um gewisse Lokalitäten aufzusuchen oder mit dem Bauern an einer Tafel zu speisen.

Dazu gehörte z.B. auch, dass jeder Stand bestimmten Kleidungsvorschriften unterworfen war. Diese dienten hauptsächlich dazu, dass der höhere Stand sich deutlich vom darunter liegenden Stand abgrenzen konnte und man anhand der Kleidung direkt und unmittelbar dem jeweiligen Stand zugeordnet werden konnte.

So war der Ritterstand sehr darauf bedacht, nach aussen hin zu zeigen welchen Stand bzw. Status sie innehatten. Dies geschah in dem man sich mit Statussymbolen schmückte an denen ein Ritter erkannt werden konnte.

Dies waren unter anderem: Schwert, Schwertgut, Sporen, Fingerhandschuhe & Wappenschild. Der Fingerhandschuh war dem Adel und hohem Klerus vorbehalten, Angehörige des dritten Standes dürften nur Fäustlinge oder höchstens 3 Finger-Fäustlinge tragen.

Die Kleidung im Mittelalter spiegelte den Platz der gekleideten Person innerhalb der mittelalterlichen Ständeordnung wieder. Die Unterschiede in der Kleidung zwischen den Ständen lagen meistens jedoch nur im verwendeten Material und dem dazugehörigen Zierrat. An verfügbaren Materialien zur Textilherstellung für die niederen Stände gab es Leinen, Hanf, Nessel (diese 3 insbesondere zur Verwendung für die Unterbekleidung) und Schafwolle (diese insbesondere für Oberbekleidung). Der höhere Stand konnte noch zusätzlich auf teure Importstoffe aus Seide, Brokat und Damast zurückgreifen und nutzte generell bessere Textilqualitäten und veredelte Tuche.

Die Farbwahl war ebenfalls ein Unterscheidungskriterium zwischen den Ständen. Generalisierend lässt sich sagen, dass aufwändige, also teuer zu erzeugende, Farben den höheren Ständen vorbehalten waren. Um diesen Unterscheidungsstatus aufrechtzuerhalten, aber auch um den Aufwand der Kleidung zu begrenzen, wurden immer wieder so genannte Kleiderordnungen verfasst. Spannenderweise liest man in der Nürnberger Kleiderordnung dass die Obrigkeit die die Ordnung erlassen hatte, Ausnahmeregelungen in die Kleiderordnung eingebaut hatte die sie selber und die Angehörigen Ihrer Familien davon frei sprach..

Privilegien der Stände

Gegenstand mittelalterlicher Privilegien waren die unterschiedlichsten Dinge: So zählen Schenkungen an Untergebene, die Erteilung eines Monopols, das Recht, Münzen zu prägen oder ein Wappen zu führen, die Befreiung von Zinsen und Diensten und die Verleihung von Gerichtsbarkeiten zu den Privilegien. Auch die Erteilung des Stadtrechts gehört zu den Privilegien, weil die Angehörigen der Kommune gleich ein ganzes Bündel von Rechten erhielten. Unter anderem waren die Stadtbürger persönlich frei. Privilegien konnten jene Personen erteilen, die Rechte oder Besitz an Untertanen frei weitergeben durften. Dies waren

in erster Linie der Kaiser (bzw. König) und die Päpste. Aber auch ein Grundherr konnte einen seiner Untertanen privilegieren, indem er ihn zum Beispiel vom Frondienst befreite.

Bauern und Leibeigene

Einen besonderen Blick sollte noch auf den Bauern- und Bürgerstand geworfen werden. In ihm gab es teilweise gravierende Unterschiede in der gesellschaftlichen Stellung.

Leibeigene

Die Leibeigenschaft bzw. Leibeigenschaft, bezeichnet eine im Mittelalter weit verbreitete persönliche Abhängigkeit der Bauern von ihren Grundherren. Die Leibeigenen waren ohne Besitz an Hof und Land, ihren Herren zu Diensten verpflichtet und durch das so genannte "Schollenband" daran gehindert, wegzuziehen.

Die Leibeigenschaft ist grundsätzlich als gegenseitige Verpflichtung zu verstehen. Der Leibeigener gewährte dem Leibeigenen militärischen und juristischen Schutz; letzteres bedeutet, dass er bei Ladung vor fremde Gerichte einen Rechtsbeistand stellen muss. Dafür entrichtete der Leibeigene Abgaben an den Leibeigenern.

Die Herrschaften konnten Leibeigene kaufen, verkaufen und tauschen. Dies bedeutet aber nichts anderes, als dass die gegenseitigen Verpflichtungen auf die neue Leibeigenschaft übergingen, denn der Leibeigene blieb in der Regel auf seinem angestammten Hof. Lediglich bezüglich der Heiratsbeschränkungen machte sich der Besitzwechsel bemerkbar.

Der Leibeigene war der Jurisdiktion seines Grundherrn unterstellt; dieser bestimmte auch, ob und wen er heiraten durfte, und nur nach Genehmigung war ihm erlaubt, die Hofstelle zu verlassen. Flüchtlinge wurden gesucht und in der Regel mit Gewalt zurückgebracht. Nur wenn es einem Leibeigenen gelang, das Territorium einer Stadt zu erreichen und dort über einen längeren Zeitraum Aufnahme zu finden, entkam er der Rechtsprechung seines Grundherrn. Aus diesem Zusammenhang stammt auch der bekannte Satz „Stadtluft macht frei“.

Umgekehrt durfte ein Leibeigener aber auch nicht entgegen seinem Willen aus seiner Heimat entfernt werden.

Bauern

Der Bauer konnte im Gegensatz zum Leibeigenen Land besitzen, schuldet seinem Herren aber Frondienst und Abgaben. Mit Aufkommen des Geldsystems wandelten sich die Abgaben in ihrer Form von Naturalien hin zu Geldabgaben. Frondienste waren Leistungen die der Bauer neben seinen am eigenen Hof anfallenden Arbeiten für den Grundherren zu entrichten hatte. Sie umfassten eine sehr breite Palette der verschiedensten Tätigkeiten für eine festgelegte Zahl von Tagen pro Jahr. Normalerweise leisteten die Bauern so genannte Hand- und Spanndienste. Handdienste bestanden beispielsweise darin, dass die Bauern auf den Feldern des Grundherrn Unkraut jäten mussten. Bei den Spanndiensten mussten die Fronarbeiter z. B. das Feld pflügen. Der Begriff der Spanndienste bezieht sich auf das Einspannen eines Zugtieres vor den Pflug. Ohne Rücksicht auf die Lebensbedürfnisse der Bauern wurden Frondienste auch oft zur Saat- oder Erntezeit eingefordert und stellten dadurch ein großes Problem für die hörigen Bauern dar, die ja gerade zu diesen Zeiten auf ihren eigenen Feldern viel Arbeit zu bewältigen hatten. Als die Geldwirtschaft entstand, mussten die Bauern zunehmend mit Geld bezahlen statt Fronarbeit zu leisten.

Bauern und Leibeigene sahen sich nicht als beispielsweise „Deutsche“, sondern als Hörige Ihres Grundherren. Die ruht auf der sich auf den engen, gegenseitigen Verpflichtungen von Herrschaft und Bauern/Leibeigenen. Für das tägliche Leben war der Grundherr wichtiger als Fürsten und König. Man kannte die Ferne nur vom Hörensagen und hatte die globale Sicht des heutigen Menschen noch nicht. Wann verließ man den eigenen Hof und begab sich auf Reisen? Man hatte sich ja in sein Schicksal zu ergeben und die Arbeit zu verrichten, denn was würde man sonst essen?

Bürger

In der mittelalterlichen Verfassung einer Stadt oder eines Marktes war ein Bürger ein vollwertiges Mitglied der Gemeinschaft, der alle Rechte und Pflichten genoss. Die übrigen Bewohner des Ortes hießen Inwohner oder Beisassen. Diese Begriffe galten nur für Männer, Frauen konnten nach der damaligen Rechtsauffassung niemals Träger eines solchen Titels sein. Im Frühmittelalter besaßen zunächst nur die Mitglieder der städtischen Oberschicht, die aus ratsfähigen Familien stammten, das Bürgerrecht. Später weitete sich die Bürgerschaft aus, bis zunehmend auch Einwohner ohne Immobilienbesitz das Bürgerrecht erhalten konnten oder Beisassen eigene "Beisassenrechte" eingeräumt wurden, die sich nur geringfügig von den Rechten der Bürger unterschieden. Der Bürgerstand kam mit der Stadtbildung auf. Die Bürger schuldeten Steuern und Abgaben keinem Grundherren sondern der Stadt, die wiederum Ihre Abgaben an den König zu entrichten hatte. Die Stadt gewährte Schutz, und der Bürger hatte im Verteidigungsfall Kriegsdienst zu leisten oder Kriegsknechte zu stellen. Innerhalb des Bürgerstandes gab es ebenfalls große Unterschiede in der gesellschaftlichen Stellung.

Die Position des Einzelnen hing dabei von verschiedenen Faktoren ab, die meiner Meinung nach am deutlichsten beim Bürgerstand hervortraten:

- der Art des Broterwerbs - Berufsstand, Bauernstand,
- der Position in einem Familienverband - Ehestand, Hausvater, Knecht, Hausgenosse
- den Rechten, die der Einzelne in der städtischen Kommune (ratsfähige Bürger, Bürger, Einwohner) oder der ländlichen Gemeinde hatte (Erbrichter, bäuerliches Gemeindemitglied, Häusler).
- Angehörigkeit zu den Gilden und Zünften oder nicht in solchen organisierte.